

16841/AB
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17374/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.909.116

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17374/J-NR/2023

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17374/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rücklagen der Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- 1. *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?*

Die Gesamtsumme der Rücklagen der UG 13 zum 01.12.2023 betrug 319.105.043,14 Euro.

Zur Frage 2 und 3:

- 2. *In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?*
- 3. *Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)*

Die Entwicklung der Rücklagen in der UG 13 in der laufenden Legislaturperiode kann wie folgt dargestellt werden:

	2019	2020	2021	2022	2023
Anfangsbestand		127.809.478,97	83.810.727,55	279.783.168,79	334.105.043,14
Entnahmen		49.450.705,00	225,00	15.000.550,00	15.002.492,80
Zuführung		5.451.953,58	195.972.666,24	69.322.424,35	
Endbestand	127.809.478,97	83.810.727,55	279.783.168,79	334.105.043,14	

Die Rücklagenentnahmen 2020 (49.450.705,- Euro) dienten vor allem dem weiteren Ausbau der Digitalisierung der Justiz (insb. digitales Verfahrensmanagement an Gerichten und Staatsanwaltschaften und Digitalisierung Bürger:innen- und Unternehmensservice; insg. 30 Mio. Euro) sowie der Umsetzung von Bauprojekten im Straf- und Maßnahmenvollzug (insb. Erweiterung Justizanstalt Asten; insg. 19,450 Mio. Euro). Im übrigen Ausmaß (705,- Euro) erfolgten Entnahmen der zweckgebundenen Rücklage 13000000 400. Diese betrifft zweckgewidmete Einzahlungen aus Geldstrafen und Geldbußen, die gemäß Verordnung des BMJ BGBI. Nr. 219/1979 idF BGBI. II Nr. 239/2018 für Wohlfahrtszwecke zugunsten der Beamt:innen zu verwenden sind.

Die Rücklagenentnahmen 2021 (225,- Euro) betrafen ausschließlich Entnahmen der zweckgebundenen Rücklage 13000000 400.

Die Rücklagenentnahmen 2022 (15.000.550,- Euro) wurden im Ausmaß von 15.000.000,- Euro als budgetierter und damit im Voranschlagsbetrag bereits enthaltener Rücklageverbrauch für die erste Rate betreffend die Erweiterung der Justizanstalt Göllersdorf um 100 zusätzliche Plätze im Maßnahmenvollzug verwendet. Im übrigen Ausmaß (550,- Euro) erfolgten Entnahmen der zweckgebundenen Rücklage 13000000 400.

Die Rücklagenentnahmen 2023 (15.002.492,80 Euro) wurden im Ausmaß von 15.000.000,- Euro als budgetierter und damit im Voranschlagsbetrag bereits enthaltener Rücklagenverbrauch für die zweite Rate betreffend die Erweiterung der Justizanstalt Göllersdorf verwendet. Im übrigen Ausmaß (2.492,80 Euro) erfolgten Entnahmen der zweckgebundenen Rücklage 13000000 400. Die Entnahmen der zweckgebundenen Rücklage erfolgten erst im Dezember 2023, weshalb der Rücklagenstand zum 01.12.2023 noch 319.105.043,14 Euro betrug (vgl. Frage 1.; aktuell: 319.102.550,34 Euro). Eine allfällige Rücklagenzuführung im Jahr 2023 kann erst im kommenden Finanzjahr beziffert werden.

Für das Finanzjahr 2024 wurden im Rahmen der Festsetzung des Voranschlages für den BVA 2024 budgetierte Rücklagenentnahmen iHv 20.500.000,- Euro (15.000.000,- Euro für die dritte Rate betreffend die Erweiterung der Justizanstalt Göllersdorf; 5.000.000,- Euro für die

Forcierung zentraler IKT-Projekte und 500.000,- Euro für die Umsetzung der Kinderschutzkampagne im Zuge des Maßnahmenpaketes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt mit dem Fokus auf sexuelle Gewalt) berücksichtigt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

